



Pressemitteilung

13.02.2018

Seite 1 von 2

Hauptverhandlung wegen Messerangriff gegen Ladendetektiv in Siegburg findet am 14.02.2018 statt

Aktenzeichen

PM 3/18

Richter am Amtsgericht
Christoph Turnwald
Pressedezernent

Durchwahl
02241/305-399

Richter am Amtsgericht
Hauke Rudat
stellv. Pressedezernent

Durchwahl
02241/305-397

I.

Die Staatsanwaltschaft Bonn hat wegen Diebstahls mit Waffen (§ 244 StGB) und gefährlicher Körperverletzung (§ 224 StGB) Anklage gegen einen zur Tatzeit 32-jährigen Angeklagten beim Amtsgericht Siegburg erhoben.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 11.01.2018 gemeinsam mit seiner Ehefrau in einem Drogeriemarkt in der Holzgasse in Siegburg sieben Parfums im Gesamtverkaufswert in Höhe von rund 600,00 Euro entwendet zu haben. Dabei soll der Angeklagte ein Taschenmesser griffbereit bei sich geführt haben. Ein Ladendetektiv, der sie zuvor beobachtet haben soll, soll sie beim Verlassen des Ladenlokals angesprochen haben.

Der Angeklagte soll dem Ladendetektiv daraufhin eine „Kopfnuss“ gegeben und mit Fäusten auf ihn eingeschlagen haben, um ohne Beute fliehen zu können. Nach einer kurzen Verfolgung soll der Angeklagte auf dem Marktplatz in Siegburg mehrfach mit dem mitgeführten Messer auf den Ladendetektiv eingestochen haben, der dadurch mehrere Schnittverletzungen an seinen Armen erlitten haben soll.

Aufgrund eines am Folgetag erlassenen Haftbefehls befindet sich der Angeklagte seitdem in Untersuchungshaft. Gegen seine Ehefrau wird in einem gesonderten Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft Bonn ermittelt.

Anschrift
Neue Poststr. 16
53721 Siegburg
Telefon
02241 305-0
Telefax:
02241/305-270

II.

Die Hauptverhandlung findet statt am

Mittwoch, den 14.02.2018 um 9:30 Uhr im Sitzungssaal 141.

Medienvertreter, die an einer **Bild- oder Fernsehberichterstattung** interessiert sind, werden gebeten, sich kurzfristig unter Angabe des

Verkehrsanhänger:
Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Bahnhof;
Parkplätze /-häuser
Zentrum Markt



13.02.2018

Seite 2 von 2

Pressemitteilung

vollständigen Namens und Arbeit- / Auftragsgebers anzumelden. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass der Zutritt zum Sitzungssaal nicht gewährleistet werden kann. Im Übrigen benötigen Journalisten keine Akkreditierung.

Christoph Turnwald
Pressedezernent

Die **Aktenzeichen** der beteiligten Behörden lauten:

Staatsanwaltschaft Bonn: 111 Js 38/18
Amtsgericht Siegburg: 209 Ds 9/18

Die zitierten Rechtsnormen lauten:

§ 224 Strafgesetzbuch (StGB):

Wer die Körperverletzung [...]

2. mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs, [...]

begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

§§ 244 Strafgesetzbuch (StGB):

Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer

1. einen Diebstahl begeht, bei dem er oder ein anderer Beteiligter

a) eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt,

[...].